

*Dr. Michael Brugnara
Dr. Walter Schweigkofler
Dr. Walter Weger*

KASSENBON-LOTTERIE

Der Start der Kassenbon-Lotterie wurde aufgeschoben und startete nun am 01.02.2021. Für die Teilnahme werden nur elektronische Zahlungen akzeptiert (Bancomat / Kreditkarte), dies muss auf dem Kassenbon ersichtlich sein. Preise gibt es nicht nur für Käufer, sondern auch Verkäufer haben die Möglichkeit an der Lotterie teilzunehmen. Die erste monatliche Auslosung findet am 11.03.2021 statt, gezogen werden jene Belege, die im Monat Februar ausgestellt und registriert wurden. Alle Gewinne sind steuerfrei.

Zu beachten gilt, dass nicht alle Käufe das Anrecht haben, an der Lotterie teilzunehmen. Ausgeschlossen sind demnach:

- Barzahlungen;
- Käufe mit einem Betrag kleiner als 1 €;
- Onlinekäufe;
- Operationen, die im Rahmen einer unternehmerischen / freiberuflichen Tätigkeit ausgeübt werden;
- Käufe, die durch eine elektronische Rechnung belegt werden;
- Käufe im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitssystem (z.B. Arztspesen, Apotheke, Optiker);
- Ausgaben, die für einen Steuerabzug genutzt werden (z.B. energetische Sanierung).

WIE KÖNNEN SIE AN DER LOTTERIE TEILNEHMEN

An der Teilnahme berechtigt sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Italien, die Käufe von Waren oder Dienstleistungen für den privaten Zweck und nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit durchführen. Die Käufe müssen bei Betrieben getätigt werden, welche die Tagesinkassi dem Steueramt telematisch übermitteln.

Für die Teilnahme muss der Kunde an der Kasse, vor Ausstellung des Kassenbons, dem Verkäufer seinen Barcode mitteilen. Um diesen Code zu erhalten, ist es notwendig, sich mit der Steuernummer unter folgendem Link www.lotteriadegliscontrini.gov.it zu registrieren und den dadurch generierten Barcode entweder auszudrucken oder auf einem elektronischen Gerät (Smartphone / Tablet) abzuspeichern. Diese Daten werden über die telematische Registrierkasse an das Steueramt übermittelt.

Verweigert der Betrieb die Teilnahme an der Lotterie, kann die Ablehnung beim Steueramt oder der Finanzpolizei gemeldet werden. Strafen sind keine vorgesehen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERKÄUFER

Damit Verkäufer an der Lotterie teilnehmen können und um ihren Kunden die Teilnahme zu ermöglichen, muss der Betrieb über eine telematische Registrierkasse verfügen. Um den Barcode des Kunden einzugeben, ist entweder ein Lesegerät oder eine manuelle Eingabe in das System erforderlich.

Überprüfen Sie deshalb bei Ihrem Kassensystemlieferanten, ob die technischen Voraussetzungen der Kassa erfüllt sind.

Ab dem 01.04.2021 ist die telematische Übermittlung der Zahlungen nur mehr mittels „tracciato telematico“ (Version 7.0) möglich. Die Anpassung des Kassensystems muss innerhalb 31.03.2021 erfolgen. Bis dahin besteht die Möglichkeit, Zahlungen auch mit vorherigen Versionen zu übermitteln, dies ermöglicht jedoch nicht die Teilnahme an der Lotterie.

Jeder ausgegebene Euro generiert 1 Lotterielos, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 Euro (1.000 Lose). Für jede Nachkommastelle über 49 Cent wird ein weiteres Los erstellt.

Bei einer möglichen Rückgabe oder Stornierung muss der Verkäufer den Sachverhalt bei der Agentur der Einnahmen melden. Der ausgestellte Kassenbon ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

PREISE UND AUSLOSUNG

Folgende Preise werden verlost:

Wöchentliche Ziehung	15 Preise zu jeweils € 25.000 für Käufer
	15 Preise zu jeweils € 5.000 für Verkäufer
Monatliche Ziehung	10 Preise zu jeweils € 100.000 für Käufer
	10 Preise zu jeweils € 20.000 für Verkäufer
Jährliche Ziehung	1 Preis zu € 5.000.000 für einen Käufer
	1 Preis zu € 1.000.000 für einen Verkäufer

Auslosungen:

- **Wöchentlich:** ab 10.06.2021 jeden Freitag. Gezogen werden alle registrierten Kassenbons von Montag bis Sonntag der vorherigen Woche;
- **Monatlich:** ab 11.03.2021 jeden zweiten Donnerstag des Monats (11.03., 08.04., 13.05., 10.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 11.11., 09.12.);
- **Jährlich:** zu Beginn des Jahres 2022. An der Auslosung nehmen alle Kassenbons teil, die vom 01.01. bis 31.12. ausgestellt und registriert wurden.

Die Gewinner werden entweder per Einschreiben oder, falls vorhanden, mittels PEC benachrichtigt. Innerhalb von 90 Tagen nach Bekanntgabe der Auslosungsergebnisse muss der IBAN an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden, um somit den Preis mittels Banküberweisung zu erhalten.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf dem Portal: [Lotteria degli scontrini - Home](#).

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Brugnara - Schweigkofler - Weger

11. Februar 2021